

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau- und  
Werkausschusses

07.10.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2015	4
Vorlage Rf. V/441/2015	4
TOP Ö 2 Einleitungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272a "Ehemalige Bahnflächen im Bereich der Hornschuchpromenade"	7
Vorlage SpA/349/2015	7
AusschnittFNP_0.07.15 SpA/349/2015	10
Ev_01072015_Geltungsbereich_272a SpA/349/2015	11
TOP Ö 3 Neuinstallation von Systemparkern (Fahrradständern) am Hornschuch-Center	12
Vorlage SpA/363/2015	12
PLAN_Hornschuchcenter_SystParker_20150917 DIN A3 (1) SpA/363/2015	16
TOP Ö 4 Ausbau des Friedhofweges zwischen Kapellenstraße und Wiesengrund	17
Vorlage SpA/364/2015	17
Lageplan SpA/364/2015	25
TOP Ö 6.1 Stellplatzablöse für 10 Kfz, Karlstraße 3, Flur Nr. 1108/4	26
Vorlage GWF/165/2015	26
Lageplan GWF/165/2015	29
TOP Ö 6.2 Stellplatzablöse für 1 Kfz, Höfener Straße 2, Flur Nr. 1053/57	30
Vorlage GWF/167/2015	30
Lageplan GWF/167/2015	33
TOP Ö 7.1 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.09.2015 - Prüfauftrag "Adlerradweg", Schotterweg entlang der Bahngleise vom Fürther Hauptbahnhof zum alten Lokschuppen	34
Verfügung zum Antrag AG/649/2015	34
15.09.03 LINKE Antrag Prüfauftrag Adlerradweg AG/649/2015	36
TOP Ö 7.2 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.09.2015 - Sachstand Schieberampe Unterführung vor der Sparkasse	38
Verfügung zum Antrag AG/650/2015	38
15.09.14 LINKE Antrag Sachstand Schieberampe Unterführung vor der Sparkasse AG/650/2015	40
TOP Ö 7.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2015 - Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Berücksichtigung des RegnitzRadweges beim Umbau der Hauptkläranlage	41
Verfügung zum Antrag AG/663/2015	41
15.09.29 Grüne Antrag RegnitzRadweg entlang der Hauptkläranlage - Berücksichtigung bei Umbau der Kläranlage AG/663/2015	43
15.09.29 Grüne Antrag Anlage RegnitzRadweg entlang der Hauptkläranlage - Berücksichtigung bei Umbau der Kläranlage AG/663/2015	44
TOP Ö 8 Arbeitsvergaben VOB	46
Vorlage Rf. V/442/2015	46
TOP Ö 9 MW Kanalauswechslung Vacher Straße BA 04 / Schönblick; hier: Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Vorhaben	49
Vorlage - StEF StEF/072/2015	49
Lageplan A3 StEF/072/2015	52
TOP Ö 10 Arbeitsvergaben VOB	53



## Beschlussvorlage

Rf. V/441/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Niederschrift vom 17.09.2015 1 Anwesenheitsliste 1 Anlage zu TOP 15 der Niederschrift vom 17.09.2015	

#### Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2015 hat in der Sitzung am 07.10.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

### II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 29.09.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



## Beschlussvorlage

SpA/349/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.07.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.07.2015	öffentlich - Beschluss

### **Einleitungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272a "Ehemalige Bahnflächen im Bereich der Hornschuchpromenade"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### **Anlagen:**

Anlage 1 : Ausschnitt des Flächennutzungsplanes

Anlage 2 : Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272a

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt/ der Stadtrat beschließt zur planungsrechtlichen Sicherung einer Brachfläche im Eingangsbereich der Stadt den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 272a aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan soll im Änderungsbereich eine Grünfläche und eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Im Bebauungsplan soll die entsprechende Nutzung konkretisiert werden.

#### **Sachverhalt:**

Die dargestellten Grundstücke sind momentan im Besitz von DB Netz sowie der aurelis. Es gibt Bestrebungen zur Vermarktung der Flächen. Daher ist es nun nötig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des genannten Areals zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan setzt die Fläche momentan als „Bahnanlage“ fest. Ein Teil der Fläche ist schon als stillgelegte Bahnfläche entwidmet worden. Folgende Einschränkungen müssen im Bauleitplanverfahren beachtet und gelöst werden:

- Baubeschränkungen
  - Altlasten
  - Kampfmittel
  - U-Bahn Nähe
- Lärmbeschränkungen
- Erschließungseinschränkungen
  - Knotenpunkt Jakobinenstraße
  - kein direkter Zugang von der U-Bahn

## Beschlussvorlage

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens oder schon im Vorfeld müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sowie Gutachten erstellt werden:

- Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG („Entwidmung“ stillgelegter Bahnflächen)
- Bodenuntersuchungen für die Grundstücke; Altlasten und Kampfmittel
- Umweltgutachten
- Leitungspläne der DB

Die Darstellung im FNP-Änderungsverfahren soll mit der Darstellung „Grünfläche“ und „gewerbliche Baufläche“ versehen werden.

Im Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Gewerbliche Baufläche (ggf. Technologiepark) mit Grünflächen
- Neugliederung einer Brachfläche im Stadteingangsbereich
- Erschließung sichern
- Denkmalgeschützte Substanz erhalten

Die genaue Lage und der Umgriff für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes kann den Anlagen entnommen werden.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

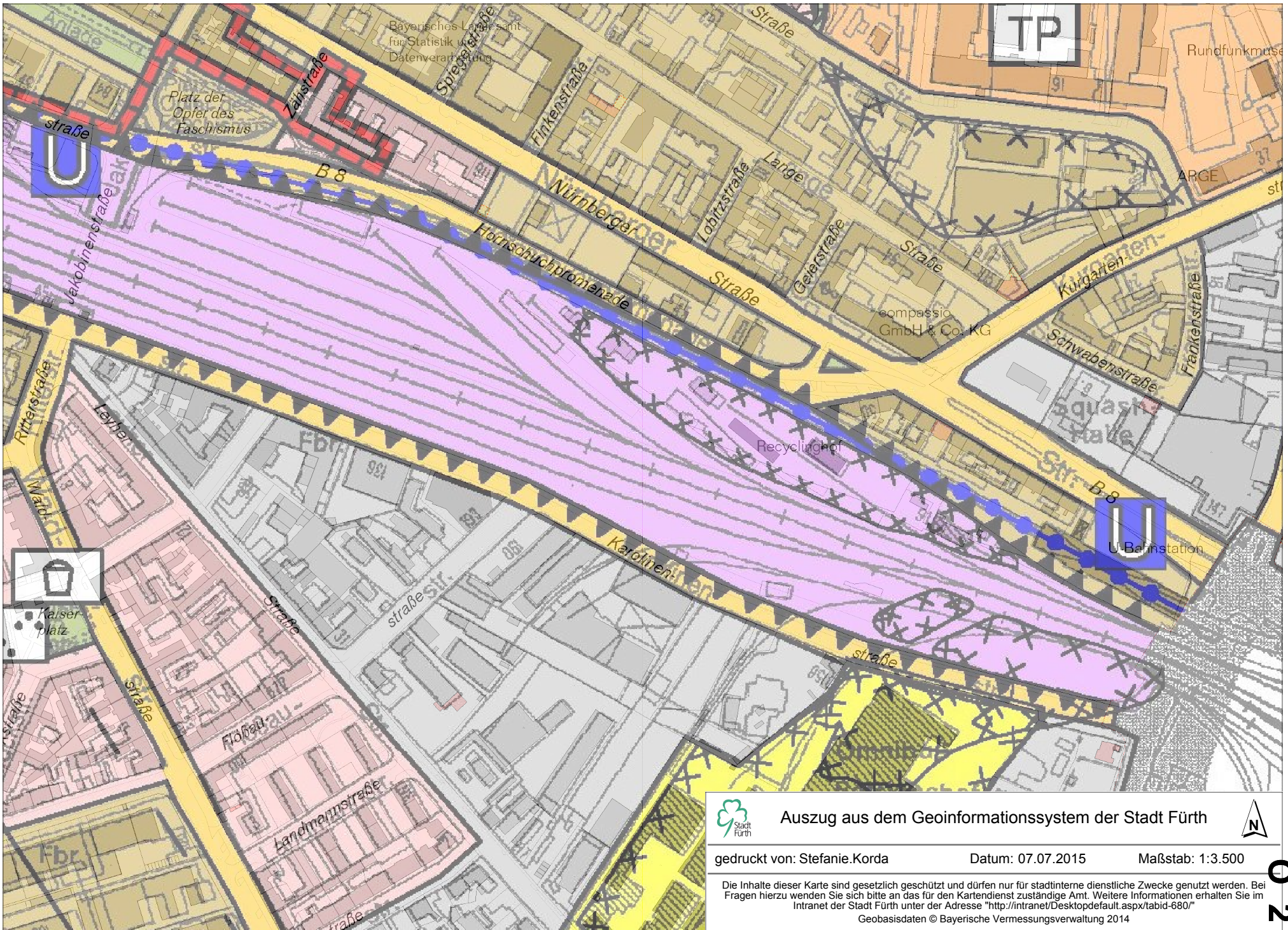
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**



Fürth, 07.07.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt Korda, Stefanie	Telefon: (0911) 974-3319
-------------------------------------	-----------------------------





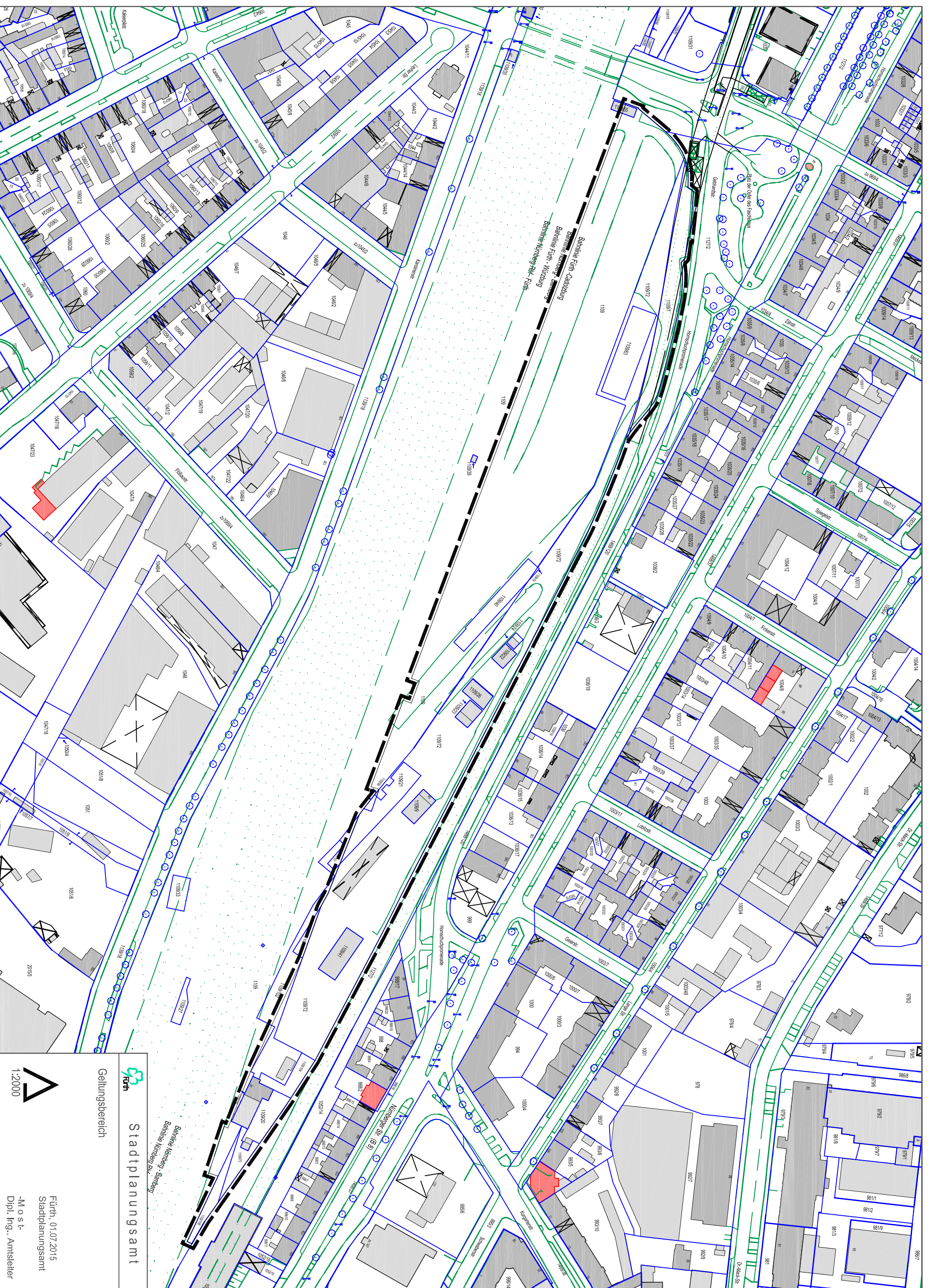

**Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth**


gedruckt von: Stefanie.Korda      Datum: 07.07.2015      Maßstab: 1:3.500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "<http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid-680>"  
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

10

02




**Stadtplanungsamt**  
 Geltungsbereich

Bahnhofsplatz - Nürnberg  
 Bahnhofsplatz - Nürnberg

1:2000

Fürth, 01.07.2015  
 Stadtplanungsamt  
 -M o s t-  
 Dipl. Ing., Amtsleiter

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Neuinstallation von Systemparkern (Fahrradständern) am Hornschuch-Center**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Lageplan	

**Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag des Referenten diene zur Kenntnis.

Der BWA beschließt die Neuinstallation von 13 Fahrradständern am Hornschuch-Center.

Es soll versucht werden, das Hornschuch-Center zumindest für die Fahrradständer in unmittelbarer Nähe des Centers finanziell zu beteiligen.

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Umbauarbeiten am Hornschuch-Center wurden sämtliche bestehenden Fahrradständer (Vorderradhalter) entfernt. Die bisherigen Fahrradständer befanden sich neben dem Eingang.

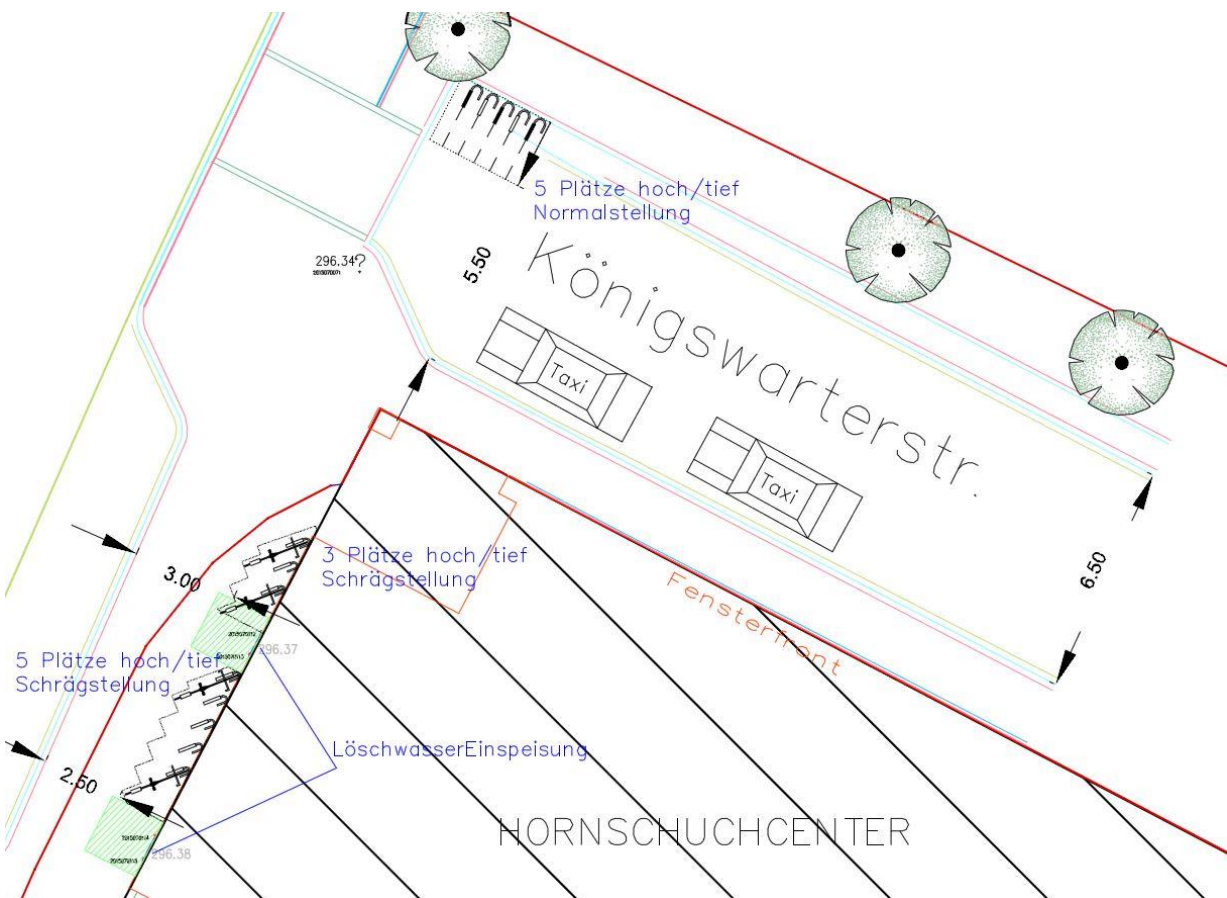


Fahrradständer vor dem ehemaligen Marktkaufgebäude (Fotos: Stadtplanungsamt, September 2003)

Die höchste Akzeptanz erfahren Abstellanlagen, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe zum Ziel (hier zum Eingang des Hornschuchcenters) befinden. Aus diesem Grund wurde ein Teil der neuen Ständer auch wieder in Eingangsnähe geplant. Eine zusätzliche Anlage in der Königswarterstraße soll eine erhöhte Nachfrage auffangen; hier können bei Bedarf auch noch weitere Ständer nachgerüstet werden.

Vorgesehen sind je 5 und 3 Plätze in Hoch-/ Tiefstellung, schräg, in unmittelbarer Nähe zum Eingang, zusätzlich noch 5 Plätze (Hoch-/ Tief) in der Königswarterstraße beim Taxistand, insgesamt also **13 Abstellplätze**. Der Vertreter des Hornschuchcenters sieht hier einen größeren Bedarf von insgesamt 19 Abstellplätzen.

Die Restbreite des Gehweges vor dem Hornschuch-Center beträgt an der engsten Stelle ca. 2,50 m, so dass ein Begegnen von zwei Passanten auch mit Einkaufstaschen noch möglich ist. Dies wird auch vom Vertreter des Hornschuchcenters begrüßt.



Die Fläche neben dem Eingang ist inzwischen städtischer Grund. Die Fläche in der Königswarterstr. ist ebenfalls in städtischem Besitz.

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 9. April 2014 sind für neue Abstellanlagen ausschließlich sog. Systemständer zu wählen, bevorzugt in Hoch-/ Tiefstellung in der Farbe Anthrazit Eisenglimmer DB 703.

Da hier ein unmittelbarer Nutzen für die Kunden des Hornschuch-Centers besteht, sollte die Finanzierung der Fahrradständer durch den Betreiber des Hornschuch-Center erfolgen, Beschaffung und Montage übernimmt der städtische Bauhof. Die Kosten für alle 13 Plätze belaufen sich auf ca. 3.500,- € (8 Plätze vor dem Hornschuch-Center ca. € 2.200,-; 5 Plätze in der Königswarterstraße ca. € 1.300).



Beschlossener Systemparker „Beta“ in DB 709 anthrazit Eisenglimmer aus der Bemusterung zum BWA am 9. April 2014 (hier abgebildet die sog. Tief-Stellung; als Reihenanlage werden die Ständer in Hoch-/Tief-Stellung angeordnet (Foto: Stadtplanungsamt)

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 3.500 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 5900.9500	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

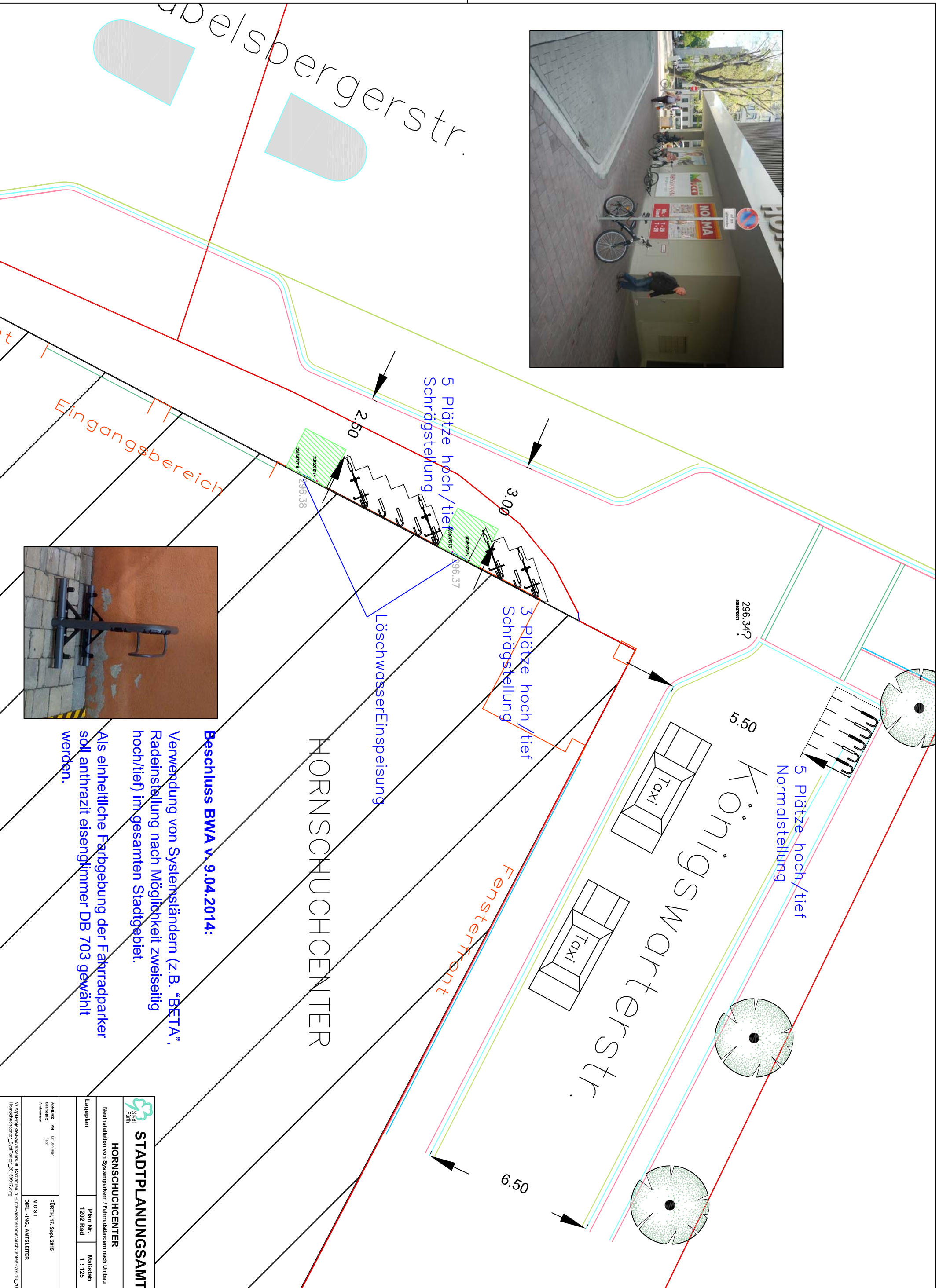
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt





**Beschluss BWA v. 9.04.2014:**  
 Verwendung von Systemständern (z.B. "BETA", Radeinstellung nach Möglichkeit zweiseitig hoch/tief) im gesamten Stadtgebiet.  
 Als einheitliche Farbgebung der Fahrradparker soll anthrazit eisenglimmer DB 703 gewählt werden.

<b>STADTPLANUNGSAMT</b> HORN SCHUCHCENTER	
Neustellungen von Systemparkern / Fahrradständern nach Umbau	
Lageplan	Plan Nr. Maßstab 1202 Rad 1 : 125
Aufsteller	FÖRTH, 17. Sept. 2015
Absteigend	MO ST
Absteigend	DPL.-ING. AMTLEITER
W:\03\projekte\planwesen\03g Radfahren in Fußgängerzentren\center\centerBWA_10_2014 Hornschuchcenter_SyFPlanw_20150917.dwg	

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Ausbau des Friedhofweges zwischen Kapellenstraße und Wiesengrund**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Lageplan – V24 Kapellenstraße / Friedhofweg – Neubau Feuerwache und Dreifachturnhalle – SpA Nr. 04890285 von August 2015 / Oktober 2015 wird als Vorplanung beschlossen

**Sachverhalt:**

Durch den Neubau der Feuerwehr an der Kapellenstraße auf dem ehemaligen Sportgelände des MTV Fürth und den Neubau der Dreifachturnhalle muss auch der Friedhofweg erneuert werden.

Insbesondere die Ausfahrt der Feuerwehr zur Kapellenstraße im Einsatzfall muss gewährleistet werden. Dazu sind umfangreiche Änderungen im Einfahrtsbereich erforderlich.



Systemskizze der Feuerwehrausfahrt (Quelle ABK)

Ausfahrten Feuerwehr:

Die Hauptalarmausfahrt (Toranlage 1) der Feuerwehr erfolgt parallel zum Friedhofweg und zur Ausfahrspur des Friedhofweges.

Die Notausfahrt 1 der Feuerwehr (Toranlage 2) erfolgt über den geplanten Weg vor der Dreifachturnhalle zur Kapellenstraße. Der Bordstein dort ist bereits abgesenkt. Die Toranlage ist nur nachrichtlich dargestellt.

Die Einfahrt und die Notausfahrt 2 der Feuerwehr erfolgt über die Toranlage 3, auch diese Darstellung ist nur nachrichtlich.

Friedhofweg:

Der Friedhofweg wird bis Zu- und Ausfahrt Parkplatz, Hackschnitzelanlage und Zufahrt Feuerwehr vom motorisierten Verkehr (Feuerwehr, Sportanlage) befahren. Im Bereich der Skateranlage, Richtung Mehrgenerationenspielfeld und Friedhof findet viel Freizeitverkehr zu Fuß und mit dem Rad statt. Das Senkrechtparken entlang des Friedhofweges entfällt aus Platz- und Sicherheitsgründen. Nördlich der Wendekurve wird der Friedhofweg zu einem reinen Geh- und Radweg (Absperrung mittels Pfosten), ausgenommen Fahrzeuge der Feuerwehr (Zweite Notausfahrt) und des Grünflächenamtes. Die Anwohnerinnen und Besucherinnen der Altstadt können den neuen Parkplatz an der Turnhalle mitbenutzen (ca. 70 Stellplätze). Hierfür sollte rechtzeitig eine entsprechende Regelung und Bewirtschaftungsform (Gebühren, Anwohnerparkregelung etc.) entwickelt werden.

Zur Kapellenstraße sind drei Spuren erforderlich: Einfahrt, Ausfahrt und separate Feuerwehrausfahrt im Alarmfall. Die Einfahrspur wird auf 6,55 m verbreitert. Eine größere Abrundung im Einfahrtbereich zu Lasten des Gehweges scheidet aus, da ansonsten in die Konstruktion der Unterführung eingegriffen werden müsste. In der Kapellenstraße wird auf die Sperrfläche in der Mitte verzichtet, um den Fahrzeugen eine bessere Möglichkeit zum Ausholen zu ermöglichen (Verschwenken der Fahrspuren). Trotz dieses Verschwenks der Fahrspuren können Fahrzeuge mit einer Länge  $\geq 10,00$  m aus östlicher Richtung nicht einbiegen und müssen an der Hochstraße wenden. Dies muss entsprechend beschildert werden.

Der in der ersten Instruktion dargestellte barrierefreie Umbau der bestehenden Rampe (nicht barrierefrei, aber durch Radfahrer und mit Kinderwagen nutzbar) muss aus Konstruktions- und Kostengründen entfallen. Ein barrierefreier Zugang ist über den neuen Weg vor dem Julius-Hirsch-Sportzentrum möglich.

Die Zufahrt zum und vom TÜV-Gelände muss geändert werden, hier ist Grunderwerb erforderlich. Der Ersatz der Hinweistafel TÜV und der vom GrfA gewünschte Ersatz des entfallenen Baumes auf TÜV-Gelände sind in der Planung blau dargestellt. Die Zufahrt zum TÜV, Schützenhaus und die rückwärtige Ausfahrt von der Feuerwehr werden gegenüber der ursprünglichen Lage nach Norden verlegt, auf der Südseite sind Parkflächen möglich. Dieser Weg ist nach Ausbau öffentlich zu widmen.

Vor der Toranlage 3 der Feuerwehr und der Heizungszentrale ist eine für große Reisebusse ausreichende Wendekurve geplant. Diese greift in das bestehende Gelände der Bezirkssportanlage ein. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Grundstücksverhältnisse den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die neu hinzugekommen Verkehrsflächen entsprechend öffentlich zu widmen.

Die Möglichkeiten für Vorrangschaltungen an den Lichtsignalanlagen für die Ausfallrouten der Feuerwehr werden unabhängig davon derzeit von den beteiligten Dienststellen untersucht.

Im Februar 2015 wurden zwei Varianten instruiert. Auf Grund der Instruktionsergebnisse wurde die Planung überarbeitet und die geänderte Planung im August 2015 erneut instruiert.

Eine gekürzte Zusammenfassung der Instruktionsergebnisse ist nachfolgend aufgeführt, insbesondere soweit sie nicht bereits in der überarbeiteten Planung berücksichtigt wurden:

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK):**

Ausfahrt Toranlage 4: Es wird gebeten, die Schleppkurven der neuen Planung anzupassen und zu überprüfen, ob ein ungehindertes Ausfahren möglich ist.

*Die Schleppkurven wurden entsprechend den Angaben ABK angepasst und überprüft.*

Notausfahrt 2: Der Hinweis des Grünflächenamtes zum Lichttraumprofil von 4,50 m wird für

notwendig erachtet. Statt Schotterrasen sind im Kurvenbereich Rasengittersteine vorzusehen (Befahrbarkeit auch bei länger anhaltendem Regen). Im Bereich „ELAN“ sollte über das Anbringen weiterer Sperrpfosten nachgedacht werden. Bei Veranstaltungen z.B. Kirchweih werden die Sperrpfosten meist entfernt und damit geöffnet für „Wildparker“, die die Notausfahrt unpassierbar machen.

Nachtrag:

Aus Sicht ABK sollte entlang des Verwaltungsgebäudes und im Bereich des Haupteingangs auf Baumpflanzung (5 Bäume) verzichtet werden. Feu empfiehlt niedrigen, pflegeleichten Bewuchs wie Hecken oder Büsche.

Der Baum auf der Insel am Tor 1 sollte ebenfalls entfallen. Es handelt sich um die Hauptausfahrt, hierbei ist, bedingt durch die Sitzhöhe des LKW-Fahrers, auf freies Sichtfeld zu achten. Auch bei geschalteten Leuchtsignalanlagen ist ein Kontrollblick erforderlich.

*Der Baum kann entfallen.*

Wendehammer / Notausfahrt:

Die geteilte Verkehrsinsel sollte überfahrbar ausgeführt sein und auf Bepflanzung verzichtet werden. Da Anlieferverkehr am Blockkraftwerk und der zusätzliche Busparkplatz zu Behinderungen führen können ist von einer Bepflanzung abzusehen.

Der Standort des Baumes im Bereich Tor 3 im Feuerwehrgelände, ist aufgrund der noch laufenden Außenanlagenplanung der Feuerwache und der damit noch unklaren Position des Tores, der Öffnungsrichtung und der noch fehlenden Parkplätze, KPLAN zu überlassen.

*Darstellungen für die neue Feuerwehr einschl. Bäume, Zäune und genauer Lage der Tore erfolgen nur nachrichtlich.*

**Arbeitsgruppe Radverkehr Fürth (AGFF):**

Um dem kreuzenden PKW-Verkehr den bevorrechtigten querenden Fußgänger- und Radverkehr zu signalisieren, sollte der Fuß – und Radweg nicht abgesenkt werden, der Pkw-Verkehr muss dadurch eine „Erhöhung“ überfahren und wird somit zusätzlich baulich auf den bevorrechtigten querenden Fuß- und Radverkehr aufmerksam gemacht und gebremst.

Die Absperrpfosten sollten entfallen oder so angebracht sein, dass auch Fahrräder mit Anhänger gut durchgeschleust werden. Die Pfosten sind zudem durch Bodenmarkierungen (schraffierte „Warn“- bzw. „Aufmerksamkeits“-Flächen) vor und nach den Pfosten für Radfahrer deutlich erkennbar zu gestalten.

Im Bereich des Julius-Hirsch-Sportzentrum und der Feuerwache sind ausreichend Fahrradständer vorzusehen. Diese müssen den Anforderungen des ADFC entsprechen, siehe hierzu auch den Grundsatzbeschluss des Bauausschusses:

*Fahrradständer gem. Zertifizierung sind in ausreichender Zahl schon immer in den Außenanlagen des Sportplatzes vorgesehen und in der Entwurfsplanung zum Friedhofsweg bereits nachrichtlich dargestellt.*

**Gebäudewirtschaft Fürth / Neubau und Gebäudeunterhalt (GWF/NG):**

In der vorangegangenen Planung gab es einen zurückversetzten Haltebalken für den auf die Kapellenstraße ausfahrenden Verkehr. Würde dieser nicht die Gesamtsituation verbessern?

*Ein zurückgesetzter Haltebalken verschlechtert wegen der längeren Räumzeiten die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage, so dass nach derzeitigem Stand eine Rückversetzung des Haltebalkens nicht möglich ist.*

Bezüglich des Grunderwerbs TÜV muss im Interesse der beiden Projekte Dreifachturnhalle und Feuerwehr dringend Klarheit und eine Einigung über den Grunderwerb erreicht werden, ansonsten besteht v. a. für das Projekt Feuerwehr keine Planungssicherheit. Die beiden Ersatzstellplätze TÜV sollten vom TÜV Grundstück aus angefahren werden können.

*Derzeit laufen bereits Grunderwerbsverhandlungen zwischen dem LA und dem TÜV.*

Die verschiedenen Kanäle (Regenwasser und Schmutzwasser) sollten unbedingt aus den Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich verlegt werden.

*Dieser Wunsch wird an StEF weitergegeben, wäre aber u. a wegen der Lage des Hauptsammlers h. E. nur sehr aufwändig zu verwirklichen.*

Die Lichtzeichenanlagen beim TÜV und bei den Schützen sollten aufgrund des geringfügigen Verkehrsaufkommens entfallen.

*Im Zuge der Vorplanung wurde die Anzahl der Signalgeber zur sicheren Seite hin geplant. Ob und wo eine Anpassung möglich ist, wird in den folgenden Planungsstufen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen noch geklärt werden.*

GWF benötigt so schnell wie möglich verbindliche Höhenangaben und Regelquerschnitte zur weiteren Planung.

**Grünflächenamt (GrfA):**

Dem Grünflächenamt wurden von GWF die Bauherrenleistungen für die Freianlagen an der neuen Sporthalle Kapellenstraße übertragen. Die Freianlagen sind im Bau. Die Straßenplanung greift in die bislang zum Sportzentrum gehörige Fläche ein. Im Zeitraum zwischen Fertigstellung der Außenanlagen und Fertigstellung des öffentlichen Straßenraumes wird in dem Seitenraum zwischen bestehender und neuer Gehweghinterkante nur eine provisorische Ausführung erfolgen können.

Im Freiflächengestaltungsplan zur Baugenehmigung des Sportzentrums war vorgesehen, die neuen Straßenbäume auf die Baumbilanz anzurechnen. Dies ist nun zeitlich nicht mehr möglich. Damit verschlechtert sich die Baumbilanz beim Bauvorhaben Sportzentrum und erhöht die festgesetzte Ablösezahlung.

Die zu erhaltenden Bäume sind vor Beginn des Baustellenbetriebs (gemäß RAS-LP 4) mit ortsfesten Schutzzäunen zu schützen.

Als Ersatz für die beiden wegfallenden Bäume östlich des TÜV sollte an der Einmündung des Friedhofswegs in die Kapellenstraße unbedingt wieder ein optisch prägnanter und von der Kapellenstraße sichtbarer Baumstandort geschaffen werden. Es wird um entsprechende Darstellung im Plan gebeten.

*Die Ersatzpflanzung auf TÜV-Gelände (Privatfläche) kann nur nachrichtlich im Plan dargestellt werden.*

Die dargestellte Straßenplanung greift in die die Außenflächen der Bezirkssportanlage ein. Neben der Notwendigkeit, die Einfriedung einschl. Pflegezufahrt neu zu konzipieren, liegen auch wichtige Einrichtungen der Ver- und Entsorgung der Bezirkssportanlage künftig im öffentlichen Straßenraum, insbesondere der Wasserübergabeschacht mit Entlüftung für die automatische Beregnungsanlage. Die Kosten müssen in die Gesamtkosten der Straßenplanung übernommen werden. Die dargestellte Pflegezufahrt zur Bezirkssportanlage greift evtl. in den Baumbestand ein.

*Die Pflegezufahrt wird nur nachrichtlich dargestellt.*

Die Freiflächengestaltungsplanung für die neue Feuerwehr wurde dem GrfA erst vor kurzem übertragen.

*Darstellungen für die neue Feuerwehr einschl. Bäume, Zäune und genauer Lage der Tore erfolgen nur nachrichtlich.*

Hinweis: Das Lichtraumprofil für den Weg zwischen Skateranlage und Ludwigbrücke ist für eine evtl. Feuerwehr-Notausfahrt möglicherweise nicht gegeben. Bislang wurde das Lichtraumprofil nur für eine Nutzung als Geh- und Radweg hergestellt (2,50 m).

**infra fürth gmbh:**

Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserleitungen sind den Plänen zu entnehmen. Es ist geplant die Stromversorgungsleitung im Bereich des Friedhofsweges auszutauschen. Die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 29.000 €.

**Jugendamt:**

Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit ergeben sich kein Einwände, da das bisherige Senkrechtparken entlang des Friedhofsweges entfällt. Die fußläufige Querung der Kapellenstraße kann wie bisher durch die Unterführung (durch Kinderwagen und Fahrrad nutzbar) erfolgen.

**Liegenschaftsamt (LA):**

Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Baureferat und TÜV. Ein

konkretes Angebot erfolgt, wenn die endgültige Ausbauplanung nebst technischen Details hier vorliegt.

Zufahrt Schützenhaus:

Das Grundstück Fl. Nr. 887/5 Gem. Fürth ist momentan nicht gewidmet. LA begrüßt die vorgesehene Widmung des Weges.

In beiden Fällen sollte die Höhenangleichung, falls noch nicht geschehen, unbedingt mit dem TÜV und dem Schützenhaus abgestimmt werden.

**Polizeiinspektion Fürth:**

o. E.

**Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel:**

Der gemeinsame Fuß- und Radweg sollte an der Ein- und Ausfahrt zum Sportzentrum rot eingefärbt werden. Um dem kreuzenden PKW-Verkehr den bevorrechtigten querenden Fußgänger- und Radverkehr zu signalisieren, sollte der Fuß- und Radweg nicht abgesenkt werden, der Pkw-Verkehr muss dadurch eine „Erhöhung“ überfahren und wird somit zusätzlich baulich auf den bevorrechtigten querenden Fuß- und Radverkehr aufmerksam gemacht.

*In der Ein- und Ausfahrten kann roter Plattenbelag verwendet werden ähnlich der Gestaltung der Parkplatzausfahrt Hallenbad.*

Der gemeinsame Fuß- und Radweg im Bereich der Wendekehre sollte in einem farblich anderen Belag ausgeführt werden, um die Bevorrechtigung von Fuß- und Radverkehr zusätzlich farblich zu verdeutlichen.

*Im Bereich der Wendekehre ist wegen der auftretenden Scherkräfte beim Befahren durch Schwerfahrzeuge rot eingefärbter Asphalt vorgesehen.*

Es sollten am Übergang Wendekehre/Friedhofweg nur maximal 2 statt 3 Absperrpfosten errichtet werden, diese sind zudem durch Bodenmarkierungen (schraffierte „Warn“- bzw. „Aufmerksamkeits“-Flächen) vor und nach den Pfosten für Radfahrer/innen deutlich erkennbar zu gestalten.

*Die Details werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.*

Eine Ausweisung mit Tempo 30 wird ausdrücklich unterstützt.

Es wäre zu prüfen, ob die Ein- und Ausfahrt zur Bezirkssportanlage direkt aus der Wendekehre heraus erfolgen könnte, so könnte vermieden werden, dass ein Teil des Fuß- und Radweges hierfür benötigt wird.

**Seniorenrat:**

Der Seniorenrat geht davon aus, dass die Rampe barrierefrei für Rollstuhlfahrer gebaut wird.

*Der barrierefreie Umbau der bestehenden Rampe (nicht barrierefrei, aber durch Radfahrer und mit Kinderwagen nutzbar) muss aus Konstruktions- und Kostengründen entfallen. Ein barrierefreier Zugang ist über den neuen Weg vor dem Julius-Hirsch-Sportzentrum möglich.*

**Stadtentwässerungsbetrieb (StEF):**

Die Stellungnahme wird nachgereicht und soweit erforderlich, im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

**Straßenverkehrsamt:**

die Verkehrserschließung der neuen Feuerwache ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keineswegs optimal und beinhaltet erhebliche Kompromisse. Vor allem die Konzentration verschiedener Zuflussfaktoren im Bereich Hauptalarmausfahrt, Ausfahrt Technische Prüfstelle des TÜV Süd, Besucherparkplätze Feuerwache, Besucherparkplätze Schützenhaus und Zufahrt Friedhofweg führt zu einer Komplexität, die unseres Erachtens mit Alarmausfahrt einer Berufsfeuerwehr nicht in Einklang zu bringen ist. Dagegen ist die Situation für eine normale verkehrliche Nutzung akzeptierbar.

Zwei Punkte bitten wir zu berücksichtigen:

1. Stellplätze nördlich TÜV-Gebäude sind mit 4,30 m zu kurz. Gerade größere Fahrzeuge (Großraumlimousinen, Transporter) würden rückwärts über die Stellplätze hinausstehen.  
*Es wurde ein Zwischenstreifen von 0,50 cm eingefügt.*
2. Indirekte Zufahrt zum Friedhofweg aus östlicher Richtung für Fahrzeuge > 10 m mit einem Umweg von mehreren Kilometern über Würzburger und Hochstraße ist nicht

zeitgemäß. Verkehrsrechtlich wird keine ausreichende Beschränkungsmöglichkeit gesehen, Einfahrten in den Friedhofsweg von der östlichen Kapellenstraße aus zu verhindern. Großfahrzeuge werden versuchen, den Friedhofweg anzufahren und entsprechend in den linken Fahrstreifen der Kapellenstraße ausholen. Unter Berücksichtigung des hohen Verkehrsaufkommens stellt dies eine potenzielle Unfallgefahr dar.

*Eine andere Lösung mit Befahrbarkeit aus allen Richtungen würde seitens SpA ebenfalls deutlich bevorzugt, ist aber wegen der einzuhaltenden Randbedingungen (u.a. TÜV-Gelände, Erhalt der Unterführung) nicht machbar.*

#### **Tiefbauamt:**

Die Senkrechtparkplätze im Bereich des TÜV-Gebäudes sind mit einer Länge von 4,30 m zuzüglich 0,70 m Überhang für größere Fahrzeuge (Transporter o. Ä.) nicht ausreichend lang. Nachdem es sich bei der Straße zum Schützenhaus auch um eine Feuerwehrausfahrt handelt, sollten keine Fahrzeuge in die Fahrbahn hineinragen. Aus Sicht des Tiefbauamtes sind die Senkrechtparkstände um mind. 0,50 m zu verlängern, auch wenn die Richtlinien derzeit von einer Parkplatzlänge von gesamt 5,00 m ausgehen.

Anstelle der Bushaltestelle im Fahrbahnbereich kann eine Busbucht errichtet werden. Die Befahrbarkeit ist gegeben, auch wenn diese nicht vollständig den Regeln der RASt entspricht. Die vier geplanten Bäume entfallen, jedoch stellen begehbare Baumscheiben in unmittelbarer Nähe der barrierefreien Ein-/Ausstiegstelle ohnehin eine Gefahrenquelle dar. Die Baumscheiben werden im Winter äußerst glatt, so dass erhebliche Rutschgefahr besteht. Außerdem haben sich in der jüngsten Vergangenheit an mehreren Stellen im Stadtgebiet Probleme mit Verwerfungen durch Wurzeln im Bereich von Straßenbäumen ergeben. Durch Anlage der Busbucht (Anfahrt mit Schrittgeschwindigkeit) kann auf die Busparkfläche in der Wendekurve verzichtet werden, so dass die Wendekurve etwas reduziert geplant werden könnte.

Die Durchschneidung der Wendekurve mittels Geh- und Radweg wird auf Grund der sich ergebenden Konflikte (schnelle Radtrasse in Kombination mit Fußgängern und Fahrverkehr) kritisch gesehen. Eine Pflasterung im Wendebereich ist aufgrund der auftretenden Scherkräfte leider nicht möglich. Aus Sicht des Tiefbauamtes wäre die Errichtung einer Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich o. ä.) im Bereich der Wendekurve erforderlich. Die Anbindung des nördlichen Geh- und Radweges zwischen den beiden Sportanlagen könnte dann gefälliger erfolgen.

*Da eine Pflasterfläche im Bereich der Wendekurve vom TfA abgelehnt wird und die Ausführung in Asphalt erfolgt, ist die Unterscheidung zum verkehrsberuhigten Bereich nicht gegeben. Deshalb sollte die dargestellte Lösung gewählt werden. Für den Fuß- und Radweg kann roter Plattenbelag verwendet werden. Im Bereich der Wendekurve ist der Asphalt rot einzufärben.*

Der vorhandene Fuß- und Radweg nördlich der Sportanlage in Richtung Henri-Dunant-Straße ist für schwere Einsatzfahrzeuge nicht ausgebaut und derzeit auch nicht in bestem Zustand.

Ein geeigneter Standort für die TÜV-Werbetafel muss gefunden werden. Der Ausbaubereich ist über die Zufahrt zu den Parkplätzen des Schützenhauses auszudehnen (gesamte städtische Fläche).

Die Kostenschätzung für o. g. Baumaßnahme ergab eine Gesamtsumme von ca. 1.000.000,- € inkl. Beleuchtungskosten.

Folgende Kosten sind nicht enthalten:

- Grunderwerbskosten
- keinerlei Arbeiten auf dem TÜV-Gelände sowie Entschädigungszahlungen
- Kosten für das Feuerwehrprogramm der LSA

#### Anliegerbeiträge

Die geplante Zufahrtsstraße und auch die Straße Fl. Nr. 887/5 Gem. Fürth sind bisher als nicht erstmalig hergestellt geführt - und damit auch noch nicht abgerechnet. Für den Ausbau sind Erschließungsbeiträge (= 90 % der Gesamtkosten) zu erheben, die sich auf nur 4 Grundstücke (Stadt Fürth - Julius-Hirsch-Sportzentrum, Stadt Fürth - Feuerwehr, TÜV und Schützenverein) verteilen.

Grundsätzlich werden sowohl der TÜV als auch der Schützenverein mit nicht unerheblichen Erschließungsbeiträgen belastet. Dies sollte möglichst zeitnah kommuniziert werden.

**Telekommunikationsleitungen:**

Telekom wird das Fernmeldekabel verlegen. Kabel Deutschland benötigt zur Planung mind. 3 Monate Vorlaufzeit. Rechtzeitige Koordination ist erforderlich.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 1.000.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

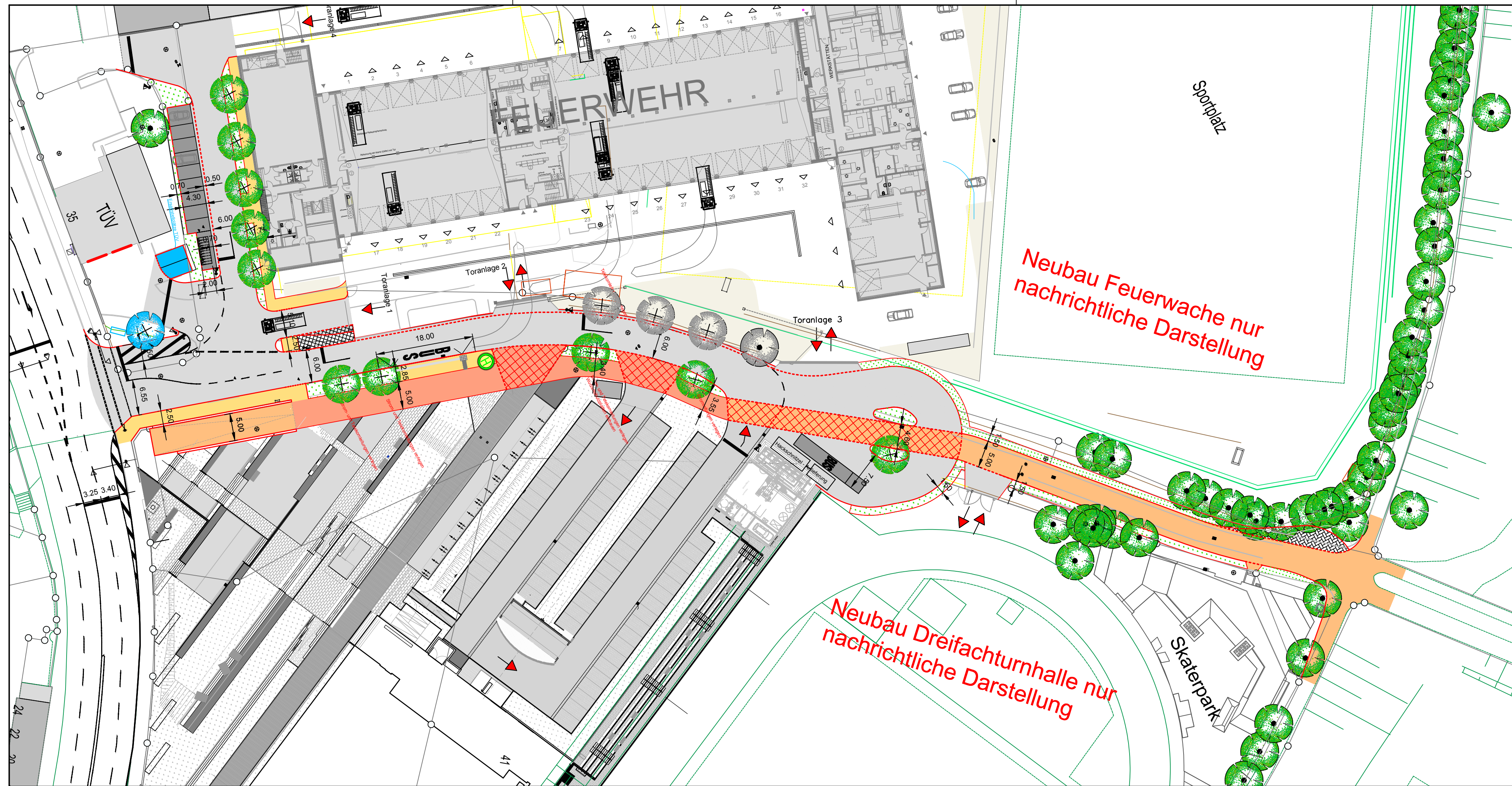
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt





**Zeichenerklärung:**

- FAHRBAHN (Asphalt)
- PARKEN
- RASENGITTERSTEINE
- GEHWEG (Plattenbelag)
- GEMEINSAME GEH-und RADWEGE (Plattenbelag)
- GEMEINSAME GEH-und RADWEGE (rotes Verbundpflaster)
- GEMEINSAME GEH-und RADWEGE (Asphalt)
- GEMEINSAME GEH-und RADWEGE (Asphalt, rot eingefärbt)
- GRÜNFLÄCHE
- RANDSTEIN
- Fahrtrichtung
- Hinweistafel Auf TÜV-Gelände Darstellung nachrichtl.
- BESTEHENDER BAUM
- GEPLANTER BAUM
- GEPLANTER BAUM Auf TÜV-Gelände Darstellung nachrichtl.



**STADTPLANUNGSAMT**

Projekt: **Kapellenstraße/ Friedhofweg**  
 Neubau Feuerwache und Dreifachturnhalle

LAGEPLAN- V 24

Straßenschlüssel: **0489/ 0285**  
 Maßstab: **1: 500**

Beschluss der Vorplanung des Bau und Werkausschusses am **Nr.**

Nr.	Art der Änderungen:	Datum/Name
1.	begehbbare Baumscheiben entfallen	
2.	Standort für die TÜV-Werbetafel und Baum eingefügt	
3.	Ersatzstellplätze TÜV Anfahrt von eigenem Grundstück	
4.	10 Fahrradständer ergänzt	
5.	Bei Parken Zwischenstreifen ergänzt	
6.	nachrichtliche Angaben ergänzt	30.09.15 G. Baier

Pfad : W:\Vp\Straßen nach Straßenschlüssel\Kapellenstraße 0489\16 - Beschluss der Vorplanung - BWA 2015-10-07\2015-09-30-V24-Friedhofweg-Kapellenstr-TÜV - mit Zwischenstreifen.dwg

Abteilung Verkehrsplanung gepr. : Dr. Böhlinger Fürth, den 20.08.2015  
 Bearbeitet : G. Baier gez. Most  
 Stand : 30.09.2015 Most  
 DIPL.-ING. AMTSLEITER

## Beschlussvorlage

GWF/165/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	07.10.2015	öffentlich - Beschluss

#### Stellplatzablöse für 10 Kfz, Karlstraße 3, Flur Nr. 1108/4

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>2015/0231/602/VG/S</b>	
<b>Anlagen:</b> Lageplan	

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung für zehn Kfz-Stellplätze nicht zu.

#### Sachverhalt:

Das Gebäude Karlstraße 3 wurde am 22.09.2011 als Neubau eines MFH mit 28 WE und 28 Stellplätzen genehmigt (AZ 2011/0207/602/VG/S). Es entstand ein Stellplatzbedarf von 28 Kfz., wovon 22 Stellplätze auf dem Grundstück selbst und 6 Stellplätze durch dingliche Sicherung nachgewiesen werden sollten.

Am 15.07.2014 wurde eine Tektur genehmigt (AZ 2013/0391/602/VG/S). Die Genehmigung wurde rechtskräftig und enthält folgende Auflage:

- A466 Die mit diesem Bescheid genehmigten Änderungen des Vorhabens lösen einen Stellplatzbedarf für weitere 2 Kfz aus (somit insgesamt 30 Kfz). 20 Stpl. werden auf eigenem Grundstück errichtet, 10 werden in der Tiefgarage Karolinenstraße 86 nachgewiesen und dinglich gesichert. Diese Sicherung ist als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth an erster Rangstelle einzutragen. Die Vollzugsmeldung ist noch vorzulegen.

Nunmehr wird eine Ablöse von 10 Kfz Stellplätzen beantragt.

Aufgrund mangelnder Stellplätze auf Privatgrund im Südstadtbereich (überwiegend Altbausubstanz) sind in den letzten Jahren umfangreiche Bewohnerparkregelungen installiert worden. Die Parkplatznot wurde weiter verschärft. Das Straßenverkehrsamt lehnt die Ablöse ab.

Im letzten Bauausschuss wurde der Ablöse von 14 Stellplätzen in unmittelbarer Nähe für das denkmalgeschützte Anwesen in der Schwabacher Straße 106 zugestimmt.

Das Baureferat schlägt dem Bauausschuss auf Grund der guten Erreichbarkeit mit ÖPNV und dem geplanten öffentlichen Parkhaus in der Gebhardtstraße die 10 Stellplätze abzulösen und die Mittel für die Realisierung des Parkhauses zu verwenden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

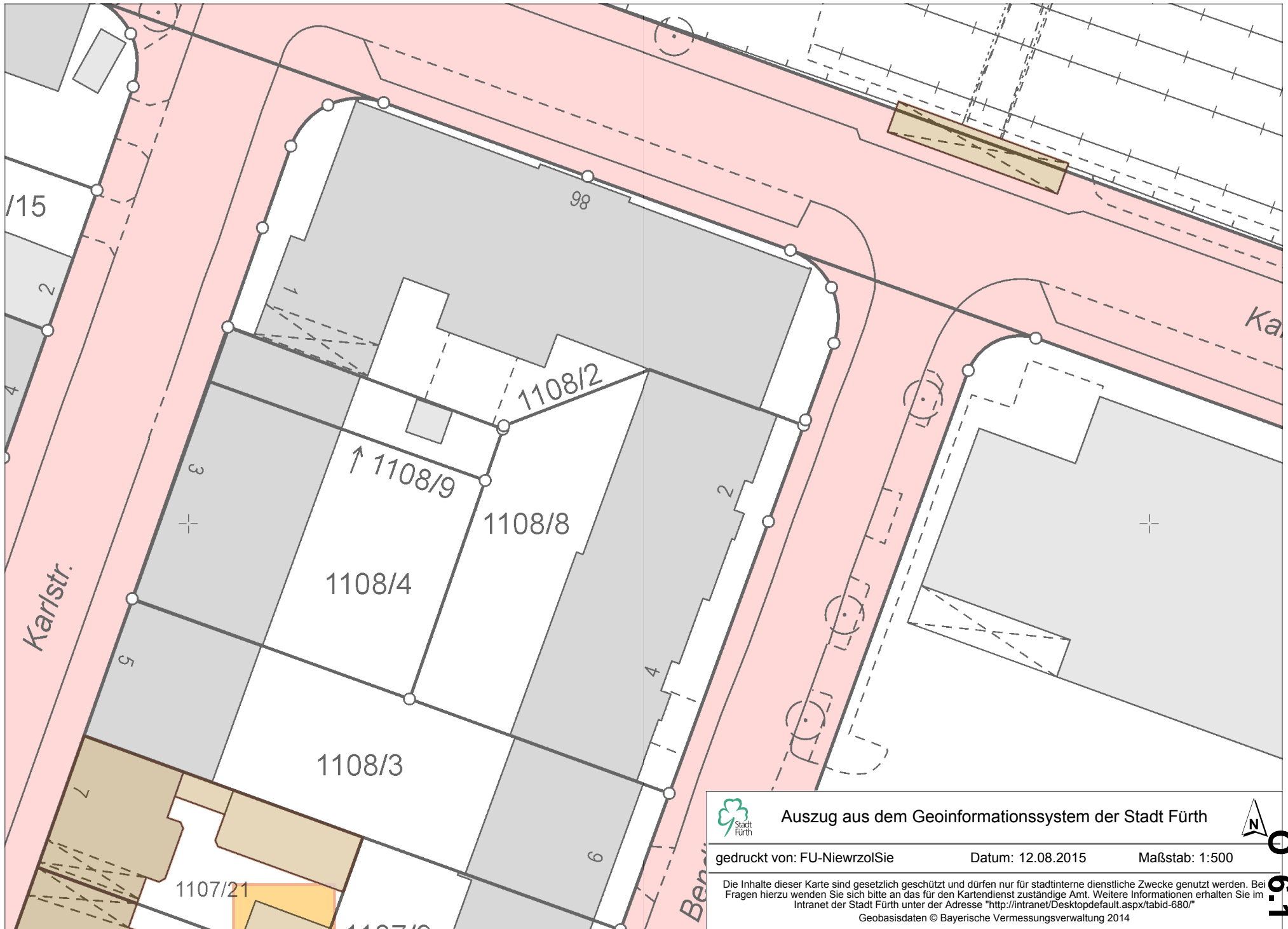
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**



Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Niewrzol, Siegrid	Telefon: (0911) 974-3158
--	-----------------------------






**Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth**


gedruckt von: FU-NiewrzolSie      Datum: 12.08.2015      Maßstab: 1:500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadtinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "http://intranet/Desktopdefault.aspx/tabid-680/"  
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

0:6:1

## Beschlussvorlage

GWF/167/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Stellplatzablöse für 1 Kfz, Höfener Straße 2, Flur Nr. 1053/57

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>2015/0086/602/VG/S</b>	
<b>Anlagen:</b> Lageplan	

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung für einen Kfz-Stellplatz zu.

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im Untergeschoss eine Wohnung errichten. Für die Wohnung ist 1 Stellplatz erforderlich. Er kann weder errichtet, noch in der Nähe des Grundstücks nachgewiesen werden. Auf Grund der Innenstadtlage ist die verkehrstechnische Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel gesichert. Der Antragsteller bittet, den Stellplatz ablösen zu dürfen.

Dem Vorhaben wird planungsrechtlich grundsätzlich zugestimmt. Die Ablösung wird jedoch aus stadtplanerischer Sicht an dieser Stelle kritisch gesehen. Verkehrstechnische und städtebauliche Gründe für die Ablehnung des Antrags auf Ablöse sind an dieser Stelle nicht erkennbar. Daher schlägt die Verwaltung dem Bauausschuss vor, der Ablöse zuzustimmen.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 30.09.2015

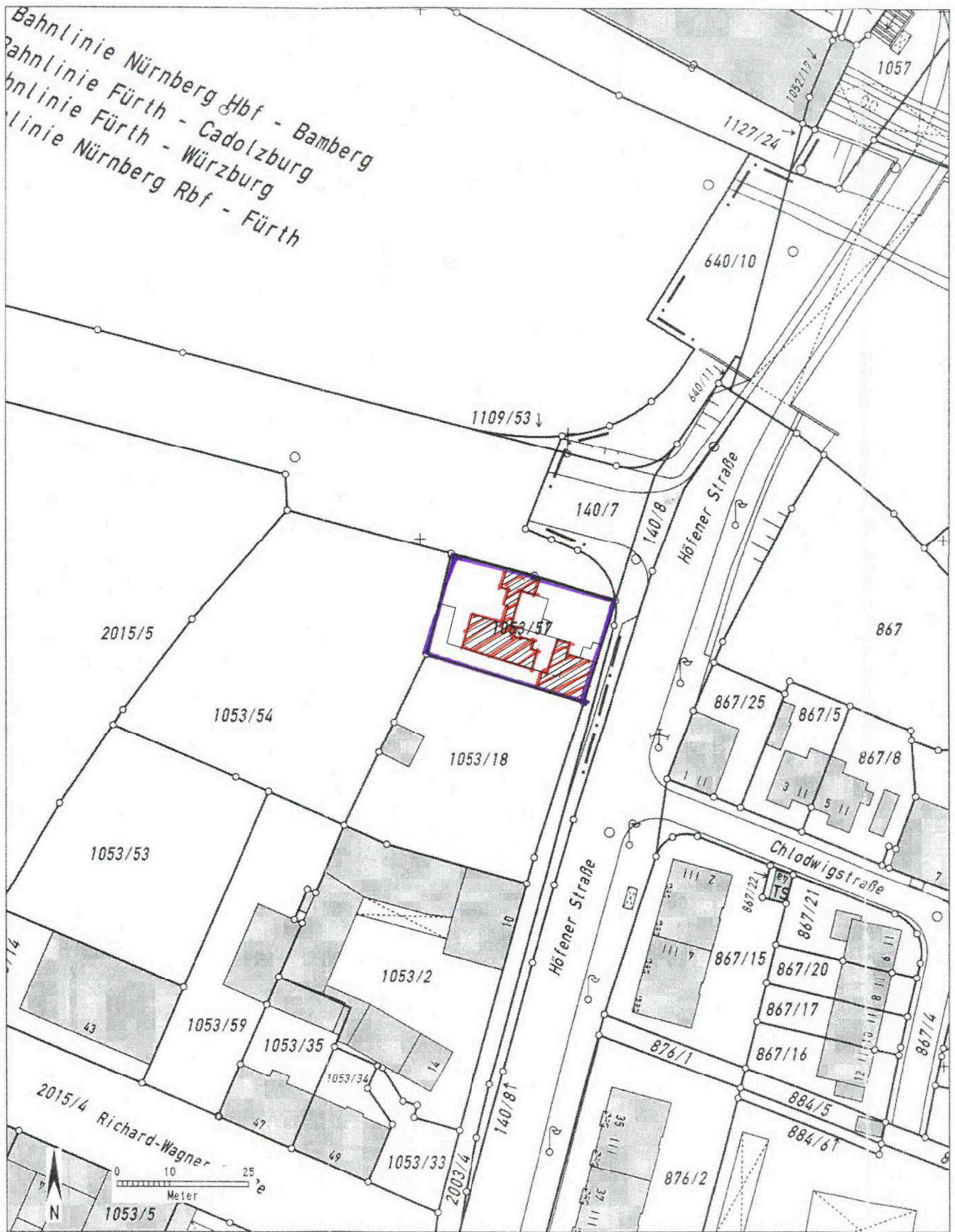
---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Niewrzol, Siegrid
--

Telefon: (0911) 974-3158
-----------------------------







## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/649/2015</b>	Antragsdatum <b>03.09.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.09.2015 - Prüfauftrag "Adlerradweg", Schotterweg entlang der Bahngleise vom Fürther Hauptbahnhof zum alten Lokschuppen</b>		Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:


**Bau- und Werkausschuss  
am 07.10.2015**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattnner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.09.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>15. Sep. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
ortse Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 03.09.2015

**Antrag / Anfrage**

Prüfauftrag „Adlerradweg“, Schotterweg entlang der Bahngleise vom Fürther Hauptbahnhof zum alten Lokschruppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Überprüfung, ob ein Radweg / eine Fahrradroute entlang der Bahngleise vom Fürther Hauptbahnhof bis zur Stadtgrenze durchführbar ist, sowie die eventuellen Kosten hierfür. Höchstvorsorglich sei gleich zu Beginn gesagt, daß durch diese Maßnahmen keine anderen Verbesserungen für RadfahrerInnen, insbesondere die mit dem Fürther ADFC abgesprochen wurden, dadurch irgendwie benachteiligt werden sollen.

Vom Fürther Hauptbahnhof geht parallel zu den Gleisen ein sehr breiter Schotterweg. Dieser geht hinter dem neuen Kino vorbei, über die Jakobinenstraße, hinter dem Recyclinghof bis zum Lokschruppen und die hinter die U-Bahn-Haltestelle Stadtgrenze („Adlerplatz“).

Als eventuell zweiter Schritt käme dann eben eine neu zu errichtende kleine Brücke über die Höfenerstraße, weiter hinter der „Kickfabrik“ etc. Dies bereits auf Nürnberger Seite. Wir verweisen auf unseren Antrag v. 13.01.2015.

Dieser Antrag könnte bei einer Ortsbesichtigung miteinbezogen werden, sozusagen mal mit dem Fahrrad „probegeradelt“ werden, vom Fürther Hauptbahnhof bis zum alten Lokschruppen.

Dies könnte eine sehr gute Verbindung, eine richtige Fahrradroute / Fahrradschenilweg, sein. Platz wäre grundsätzlich vorhanden.

Fürth könnte dadurch Maßstäbe setzen. Auch wären das Kino, sowie die weiteren Bauvorhaben, von einer weiteren Seite erschlossen.

Sowie wir die Vertreter des Freistaates Bayern vernommen haben, soll es für Fahrradrouen Fördermittel vom Freistaat geben, sollen der Fahrradverkehr und Fahrradrouen gefördert werden. Allerdings müßte die „Einfahrt“ zu dem Radweg geklärt werden, diese müßte wohl von der Gebhardstraße aus erfolgen, sowie eventuell ein Sicherheitszaun o.ä. vor den Bahngleisen angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/650/2015</b>	Antragsdatum <b>14.09.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.09.2015 - Sachstand Schieberampe Unterführung vor der Sparkasse</b>	Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>	

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss  
am 07.10.2015**

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattnner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 16.09.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.  
im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
15. Sep. 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.W.V.		
d.B. um Stellungnahme					
te Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 14.09.2015

Antrag / Anfrage  
Sachstand Schieberampe Unterführung vor der Sparkasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Wir beantragen Sachstandsmitteilung hinsichtlich unserers seinerzeitigen Antrages des Anbringens einer Schieberampe im Tunnel vor der Sparkasse.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer <b>AG/663/2015</b>	Antragsdatum <b>29.09.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2015 - Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Berücksichtigung des RegnitzRadweges beim Umbau der Hauptkläranlage</b>		Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(nächste Sitzung)

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

- III. Z. A.

Fürth, 30.09.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096



**Von:** Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN Fürth [<mailto:stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 29. September 2015 11:14

**An:** Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen

**Betreff:** Antrag zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 7. Oktober 2015 - Beantwortung unseres Antrages zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 15. April 2015 - Berücksichtigung des RegnitzRadweges beim Umbau der Hauptkläranlage – kostengünstige und ökologi...

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 7. Oktober 2015, wie in der Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 15. April 2015 beschlossen, über unseren Antrage zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 15. April 2015 - Berücksichtigung des RegnitzRadweges beim Umbau der Hauptkläranlage – kostengünstige und ökologisch verträgliche Verbreiterung prüfen, nach nunmehr 6 Monaten zu berichten.

Beschluss des BWA am 15. April 2015 zu TOP 17.2.:

*Die Stadtentwässerung Fürth wird beauftragt, bei den Planungen für den bevorstehenden Umbau der Hauptkläranlage den RegnitzRadweg zu berücksichtigen und insbesondere zu prüfen, ob Flächen für die Verbreiterung des RegnitzRadweges entlang der Hauptkläranlage zur Verfügung gestellt werden können.*

*Über das Ergebnis der Prüfung soll dem Bauausschuss berichtet werden.*

Mit freundlichen Grüßen

Harald Riedel  
Fraktionsvorsitzender

-----  
BÜRO DER STADTRATSFRAKTION:  
Bündnis 90 / Die Grünen Fürth  
Stadtratsfraktion  
Mathildenstraße 24  
90762 Fürth  
Tel.: 0911 - 74 52 72  
Fax: 03212 - 1048615  
[stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de](mailto:stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de)  
[www.gruene-fuerth.de](http://www.gruene-fuerth.de)

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)

**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

**Brigitte Dittrich**, 0911/754174

**Waltraud Galaske**, 0911/762974

**Dagmar Orwen**, 0911/92380203

**Kamran Salimi**, 0911/732903

6. April 2015

**Antrag zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 15. April 2015**  
**Berücksichtigung des RegnitzRadweges beim Umbau der Hauptkläranlage – kostengünstige und ökologisch verträgliche Verbreiterung prüfen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 15. April 2015 stellen wir folgenden

**A n t r a g :**

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt bei den Planungen für den bevorstehenden Umbau der Hauptkläranlage den RegnitzRadweg zu berücksichtigen. Hierzu prüft die StEF alle Möglichkeiten um Flächen für die dringend erforderliche Verbreiterung des RegnitzRadweges entlang der Hauptkläranlage zur Verfügung stellen zu können. Über das Ergebnis der Prüfung wird in einem der nächsten Bau- und Werkausschusssitzungen berichtet.

**B e g r ü n d u n g :**

Zum einen handelt es sich beim RegnitzRadweg um eine sehr bedeutende Radverkehrs-Hauptachse in Nord-Süd-Richtung, deren Nutzung durch den geplanten Bau der Regnitz-Talquerung zwischen Eigenem Heim und Stadeln noch zunehmen wird. Zum anderen handelt es sich um einen wichtigen touristischen Fernradweg - [www.regnitzradweg.de](http://www.regnitzradweg.de) – der Nürnberg und Bamberg verbindet.

Aktuell entspricht der Radweg u.a. im Bereich der Hauptkläranlage wegen der zu geringen Breite nicht den Anforderungen an einen kombinierten Fuß- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr – ein Ausbau wäre dringend erforderlich. Dieser ist jedoch wegen der Lage in der ökologisch sehr sensiblen Talau aus Naturschutzgründen nur sehr schwer zu realisieren. Zudem wäre eine Verbreiterung um ca. 2 m wegen des schwierigen Geländeprofiles in der Nähe des Flusses nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich. Daher sollte geprüft werden, ob eine Verbreiterung des RegnitzRadweges auf dem Gelände der StEF nicht die ökologisch und finanziell für die Stadt Fürth beste Lösung darstellen könnte.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



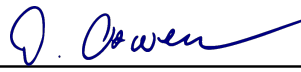
Barbara Fuchs



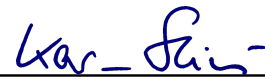
Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi

## Beschlussvorlage

Rf. V/442/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

### Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis (Tischvorlage).

#### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



## Beschlussvorlage

StEF/072/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	07.10.2015	öffentlich - Beschluss	

**MW Kanalauswechslung Vacher Straße BA 04 / Schönblick; hier:  
Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und  
Abwicklung städtischer Vorhaben**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>StEF/KAB/KN/Ba</b>	
<b>Anlagen:</b> Lageplan als Luftbild (M 1:1000)	

**Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird zur Kenntnis genommen.  
Die Stadtentwässerung Fürth wird beauftragt, die Planung der MW-Kanalauswechslung Vacher Straße BA 04 / Schönblick weiterzuführen.

**Sachverhalt:**

In der Vacher Straße zwischen Rothenberger Weg und Schönblick befinden sich Mischwasserkanäle aus Beton in der Dimension DN 300 – DN 400. Diese können auf Grund ihrer Höhenlage und Ihres Querschnittes nicht als Stauraumkanal genutzt werden.

Die bestehende Mischwasserkanalisation aus Beton DN 300 – DN 400 in der Vacher Straße wurde zudem einer Kanalinspektion unterzogen. Es wurde festgestellt, dass sich die Kanäle insgesamt in einem schlechten Bauzustand befinden. Darüber hinaus sind die Kanäle hydraulisch überlastet.

Mit dem geplanten Bauvorhaben sollen für den vorliegenden Entwässerungsabschnitt die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung der Stadtentwässerung Fürth verwirklicht werden. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Mischwasserkanäle DN 300 – DN 400 in der Vacher Straße zwischen Rothenberger Weg und Schönblick durch einen neuen Stauraumkanal DN 1000 aus Stahlbeton mit Drachenprofil ersetzt werden.

Aufgrund der örtlichen und ausführungstechnischen Belange kann die Kanalbaumaßnahme in der Vacher Straße zwischen Rothenberger Weg und Schönblick aus technischer und verkehrstechnischer Sicht nur mit einer Vollsperrung der Vacher Straße realisiert werden. Die Baulänge beträgt ca. 250 m. Die Bauzeit für die Kanalbaumaßnahme in offener Bauweise beträgt ca. 3 Monate. Die Kanalbaumaßnahme soll bis Ende August 2016 abgeschlossen werden.

## Beschlussvorlage

### Kostenzusammenstellung:

Baukosten netto (geschätzt)	225.000,00 €
10 % Baunebenkosten	22.500,00 €
Summe netto	247.500,00 €
19 % MwSt.	47.025,00 €
<i>Gesamtsumme Baukosten brutto</i>	<i>294.525,00 €</i>
<b>Gerundet</b>	<b>300.000,00 €</b>

**Die Gesamtkosten der Kanalbaumaßnahme belaufen sich auf rd. 300.000,00 € brutto.**

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 300.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
<b><u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u></b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto Invest.-Nr.112	im <input type="checkbox"/> Invest.-Plan <input type="checkbox"/> Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto Invest.-Nr.	im <input type="checkbox"/> Invest.-Plan <input type="checkbox"/> Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto Invest.-Nr.	im <input type="checkbox"/> Invest.-Plan <input type="checkbox"/> Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth





Stadtentwässerung Fürth  
Hirschenstraße 2  
90762 Fürth  
Tel. 0911/974 - 3262  
E-Mail: stef@fuerth.de

Vorhaben:  
Kanalauswechslung  
"Vacher Straße"

Maßstab:  
1:1000

**Beschlussvorlage**

Rf. V/443/2015

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 07.10.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Arbeitsvergaben VOB**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Der Werkausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis (Tischvorlage).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 30.09.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V

